.............................................................................

(Name)

.............................................................................

(Straße Nr.)

.............................................................................

(PLZ, Ort)

............................................................................

An die Thiersee, am

Gemeinde Thiersee

Vorderthiersee 44

6335 Thiersee

Betrifft: Bestätigung nach Fertigstellung der Außenwände/Höhe lt. § 38 Abs. 3 TBO 2018

Bauvorhaben: „     “ auf Gst. Nr.      , KG Thiersee (EZ      )

# Bestätigung gem § 38 Abs. 3 (TBO 2018)

Für das mit Baubescheid der Gemeinde Thiersee vom      , Zahl 131/9 (     ), genehmigte Bauvorhaben **“****“**

Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige oberste Wandabschluss wurde auf geeignete Weise deutlich sichtbar gekennzeichnet.

**Es wird bestätigt, dass die Bauhöhen unter Berücksichtigung des Dachaufbaues der Baubewilligung entsprechen.**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Datum und Ort | Unterschrift und Stempel Befugter |

# Hinweis für den Bauherrn

Gemäß § 38 Abs. 3 Tiroler Bauordnung 2018 hat der Bauherr der Behörde nach Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. **Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden.** Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.

Befugt sind: Bevorzugt Ziviltechniker für Vermessung, Ingenieurbüros für Vermessungswesen, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau, u.ä. sowie Baumeister und Zimmermeister (Zimmermeister nur bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen.)